

Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Knotenpunkt L333 / B467“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettnang hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Knotenpunkt L333 / B467“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in Tettnang im Bereich Bürgermoos nördlich des Gewerbegebiets und umfasst eine Fläche von ca. 7,22 ha. Durch das Plangebiet verläuft die L333 und die B467. Im Süden schließen sich gewerbliche Bauflächen an. Im Norden und Osten liegen landwirtschaftliche Grundstücke.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke: 1085/2, 1082/2, 1033/2, 954 (in Teilen), 959 (in Teilen), 919 (in Teilen), 904 (in Teilen), 925, 920 (in Teilen), 921 (in Teilen), 860 (in Teilen), 889/1, 895 (in Teilen), 896 (in Teilen), 897 (in Teilen), 885 (in Teilen), 886 (in Teilen), 1328 (in Teilen), 887 (in Teilen), 888 (in Teilen), 889 (in Teilen), 893 (in Teilen), 921/1 (in Teilen), 980/1 (in Teilen), 980/3 (in Teilen), 1012 (in Teilen), 980/2 (in Teilen), 1012/6 (in Teilen), 1018 (in Teilen), 1012/18 (in Teilen), 980 (in Teilen), 1087 (in Teilen), 1056/2 (in Teilen), 1056 (in Teilen), 1056/2 (in Teilen), 1033/1 (in Teilen), 1086 (in Teilen), Gemarkung Tettnang. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes das erforderliche Planungsrecht für den notwendigen Umbau des Knotenpunktes zu schaffen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Knotenpunkt einen leistungsstarken und verkehrsgerechten Ausbau erhält, der dazu geeignet ist, die örtlichen und überörtlichen Verkehrsmengen mit einer ausreichenden Verkehrsqualität, mit einer hohen Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit langfristig abzuwickeln.

Der Knotenpunkt ist in den Spitzenstunden (Berufsverkehr morgens und am frühen Abend) stark belastet. Mit einer konfliktfreien Führung der Kfz-Ströme soll eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit erreicht werden. Die Planungsziele des Ausbaus und damit dieses planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans sind die Kapazitätssteigerung des stark belasteten Knotenpunktes, die verbesserte Anbindung der Stadt Tettnang sowie des Gewerbegebiets Bürgermoos und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mit dem Bebauungsplan werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Beseitigung des Unfallschwerpunktes durch den Umbau des Knotenpunktes
- Verbesserung der Verhältnisse der Auf- und Abfahrt auf die B467
- Verbesserung des Verkehrsflusses in die Stadt Tettnang, insbesondere in Spitzenzeiten
- Optimierung der Verkehrsanbindung des Gewerbegebiets Bürgermoos
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B467, in beide Richtungen

Aus verkehrstechnischer Sicht sollen Straßen grundsätzlich zwei Anforderungen genügen: sie müssen eine vorgesehene Qualität des Verkehrsablaufs gewährleisten und möglichst sicher sein. Die Planung sieht daher eine Ergänzung des Knotenpunktes zwischen B 467 und L 333 um eine weitere Rampe („zweites Ohr“) für den Verkehr aus Rich-

tung Ravensburg kommend vor. Die zweite Rampe, an Stelle des bisherigen kurzen Linksabbiegers und der Auffahrt in Richtung Kressbronn ist erforderlich, um den Verkehr flüssiger zu gestalten und somit die häufigen Rückstau-, und Gefahrensituationen aufzulösen und die Leistungsfähigkeit des Knotens insgesamt zu erhöhen. Durch die zweite Anschlussstelle, mit Auffahrt und Abfahrt, werden beide Richtungsfahrbahnen so angelegt, dass der fließende Verkehr auf der Bundesstraße nicht beeinträchtigt wird. Als Folge werden gefährliche „Linkabbieger“ minimiert. Aufgrund der Straßenklassifizierung ist der Bebauungsplan in diesem Bereich planfeststellungsersetzend. Demnach handelt es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan in den Teilbereichen der Land- / Bundesstraße um einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan.

Der gesamte Stadtbereich profitiert von der Realisierung der zweiten Anschlussstelle, da der Verkehrsfluss und die Sicherheit erhöht werden. Das hohe Gefahrenpotenzial stellt eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und einen städtebaulichen Missstand dar. Der Knotenpunkt wird nicht mehr den aktuellen verkehrlichen Bedürfnissen gerecht und sollte deshalb zeitnah umgebaut werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Knotenpunkt L333 / B467“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Knotenpunkt L333 / B467" kann sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens noch ändern.

Stadt Tettnang, den 28.03.2024

Gez. Regine Rist, Bürgermeisterin



Abgrenzung

"Bebauungsplan
Knotenpunkt L333 / B467"

Abgrenzungsplan

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Gebietsgröße ca. 7,22 ha)

bestehende Gebäude

M. 1 : 2.500



Stadtplanung
Montfortplatz 7
88069 Tett nang

Beate Dietenberger
Stand: 04.03.2024